
Niederschrift

Gremium:	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport
Sitzungsdatum:	Montag, den 31.08.2020
Sitzungsdauer:	19:00 – 20:55 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche
Sitzung

 Sven Wegener
stellv. Vorsitzender

 Jeanette Linsdorf
Protokollführer
Anwesend:**stellv. Vorsitzender**

Herr Sven Wegener

Mitglieder

Herr Michel Allmrodt

Herr Dr. Dreihaupt

Frau Petra Fischer

Herr Marcus Graubner TOP 5

Herr Michael Nagler

Frau Rita Platte

sachkundige Einwohner

Frau Annemarie Hellwig

Frau Rosemarie Knopp

Frau Maren Maatz

Protokollführer

Frau Jeanette Linsdorf

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Kathleen Altmann

Gäste

Frau Eileen Wolf-Köppe

Abwesend:**Vorsitzende**

Frau Carmen Kalkofen entsch. Vertr. Herr Dr. Dreihaupt

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm entsch.

Mitglieder

Herr Ralf-Peter Bierstedt

Herr Björn Paucke entsch. Vertr. Frau Platte

Herr Daniel Wegener entsch. Vertr. Herr Nagler

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport der EG Stadt Tangerhütte am Montag, 31.08.2020, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Beschluss der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 10.08.2020	
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5. 1. Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 144/2019
6. Errichtung Jugendclub in der Ortschaft Grieben	BV 329/2020
7. Beantragung von Mitteln aus dem Digitalpakt sowie Sofortprogramm Endgeräte	BV 332/2020
8. Kulturhaus Umsetzung Brandschutzaufgaben - kleiner Saal und Foyer	BV 338/2020
9. Information über die Jugendarbeit in der Einheitsgemeinde	MV 330/2020
10. Einwohnerfragestunde	
11. Anfragen und Anregungen, Sonstiges	

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende **Herr S. Wegener** übernimmt die Leitung der Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest und gibt an, dass über Mandatos die BV 331/2020 nicht eingegangen ist. Es sind 5 stimmberechtigte SR anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur TO. Die TO wird festgestellt.

TOP 3: Beschluss der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 10.08.2020

Herr S. Wegener führt aus, dass die Niederschrift vom 10.08.2020 nicht vorliegt bzw. nicht allen oder nicht rechtzeitig zugegangen ist. Diese muss schnellstmöglich nachgereicht werden. Er kritisiert, dass die Handhabung der NS nicht dem Standard entspricht. Der Beschluss der NS vom 10.08.20 wird vertagt.

TOP 4: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden keine Beschlüsse in der nichtöffentlichen Sitzung gefasst.

TOP 5: 1. Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - BV 144/2019

Herr S. Wegener ruft den Top 5 auf, 1. Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Herr S. Wegener fragt, ob allen die Beschlussvorlage, die Änderungen und die 1. geänderte Fassung der Satzung zugegangen sind.

Herr Nagler entgegnet, es liegen folgende Unterlagen vor: 1.: Änderungen, die beschlossen werden sollen; 2.: die geänderte komplette Fassung und 3.: die derzeitige aktuelle Fassung der Satzung.

Herr Nagler merkt an, dass eine am 16.03. beschlossene Änderung nicht eingearbeitet wurde.

Es handelt um den letzten Absatz aus der Aufstellung. (Seite 6 von 6)

Die Schließtage sind bis 31.10. eines jeden Kalenderjahres für das folgende Kalenderjahr per Aushang bekannt zu machen sind.

Es fehlt in der 1. Änderung sowie der 1. geänderten kompletten Fassung der Satzung und muss eingepflegt werden. Hier steht noch § 4 Ziffer 3. Das kann man jetzt in § 4 Ziffer 2 einarbeiten. Das wurde damals einstimmig beschlossen.

Herr Graubner nimmt ab 19.06 Uhr an der Sitzung teil.

Herr S. Wegener äußert sich kritisch zum Begründungstext der BV. Es ging eigentlich nur um eine Sache, warum die Änderung der Satzung durchgeführt werden musste. Das war der §8 Abs. 2. Nur der musste ja geändert werden. Es war nicht der Wunsch des SR oder der Kindereinrichtungen, diese Änderungen vorzunehmen. Es war einfach nur die Beanstandung.

Er merkt an, dass von Diskussion gesprochen wird und führt aus, dass die Diskussion nur geführt wurde, weil die Verwaltung weitreichende Änderungen in die alte Fassung einbauen wollte.

Herr S. Wegener stellt die Frage an Frau Altmann, hat die Gemeindeelternvertretung diese 1. Änderung bereits vorliegen gehabt?

Frau Altmann sagt, dass die Gemeindeelternvertretung davor schon getagt hatte.

Herr S. Wegener meint die 1. Änderung, wann legen Sie die vor?

Frau Altmann sagt, das war ja schon die 1. Änderung. Das ist ja schon eine ganze Weile, dass wir hierüber sprechen. Bevor wir die letzte Sitzung hatten, haben wir mit der Gemeindeelternvertretung zusammengesessen. Jetzt neu nicht mehr, weil das ja schon das Ergebnis der Beratung war, was wir jetzt aufnehmen.

Herr S. Wegener sieht das anders. Er hat noch einen Einwand. In der Begründung ist formuliert, Fehlzeiten bedeuten, dass mehr Personal eingesetzt werden muss. **Herr S. Wegener** merkt an, laut Staatssekretär sind wir bestens mit Geldern ausgestattet worden, um entsprechendes Personal zu haben. **Herr S. Wegener** wirft ein, ob klar ist, dass die Schließtage zu einer Art „Betriebsferien“ führen wird, also alle gleichzeitig Urlaub nehmen müssen.

Herr Nagler merkt an, dass der Vorstand der Gemeindeelternvertretung gehört werden muss. Es fehlt die Information, was diese dazu gesagt hat. Er sagt, dass folgender enthaltener Passus wichtig

ist: *Das Kuratorium der jeweiligen Einrichtung entscheidet innerhalb der maximal möglichen Schließtage über Anzahl und Lage.*

So kann das den Gegebenheiten vor Ort angepasst werden.

Herr S. Wegener fragt, ob der BV noch geändert werden, der fehlende Satz eingebaut werden muss. (mit dem 31.10.)

Frau Altmann meint, Herr Nagler hat Recht. Sie meint, dieser Absatz war im Mandatos auf einer extra Seite und wurde übersehen.

Herr Nagler meint, der SA ist ja ein beratender Ausschuss, wenn das zum HA so eingearbeitet ist, ist das in Ordnung.

Herr S. Wegener verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja, 0 x Nein, 0 x Enthaltung

TOP 6: Errichtung Jugendclub in der Ortschaft Grieben - BV 329/2020

Herr S. Wegener ruft den TOP 6 auf und verliest den Beschlussvorschlag.

Frau Platte führt aus, dass der Antrag der Ortschaft im SR behandelt wurde. Es wäre ja schon durchgegangen, wenn wir dem 1. Vorschlag der Leader-Gruppe (75 % Förderung) gefolgt wären. Es gab Unstimmigkeiten in der Ausarbeitung. Es ergab sich die Möglichkeit, dass eine Antragstellung im September mit 90% Förderung möglich ist. Die Sache ist für die EG kostenneutral, sofern die Fördermittel kommen. Der Eigenanteil wird durch unsere Ortschaft getragen. Der Jugendclub soll im ungenutzten Gebäudeteil der Schule untergebracht werden. Öffnungszeiten des JC sollen in der Regel von 15-19 Uhr sein. Die Eingänge von der jetzigen Straßenseite her werden mit einer Brandschutzmauer getrennt.

Herr Nagler meint, es steht hier „Folgekosten bisher nicht geklärt“ und fragt, ob es einen Ansatz gibt, was an Folgekosten zu erwarten ist.

Frau Altmann antwortet, momentan nicht.

Frau Platte erwähnt, Strom- und Heizkosten (Betriebskosten), wie in anderen Einrichtungen auch sowie Personalkosten für eine Betreuung und Anleitung der Jugendlichen. Erhebungen kann es da noch nicht geben.

Herr Nagler meint, die Personalkosten könnte man angeben.

Frau Platte führt aus, da müsste man mit Frau Wolf-Köppe nochmal darüber reden. Ohne Anleitung und Betreuung geht das nicht.

Herr S. Wegener bittet um Abstimmung über die BV 329/2020.

Der Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport bespricht den aktuellen Sachstand zum Wunsch der Ortschaft Grieben dort einen Jugendclub einzurichten und empfiehlt dem Stadtrat die Einrichtung eines Jugendclubs in der Ortschaft Grieben.

Abstimmungsergebnis: 5 x Ja, 1 x Nein, 1 x Enthaltung

TOP 7: Beantragung von Mitteln aus dem Digitalpakt sowie Sofortprogramm Endgeräte - BV 332/2020

Herr S. Wegener ruft den TOP 7 auf. *BV 332/2020* **Herr S. Wegener** merkt an, in der Begründung steht „In der letzten Sitzung des Ausschusses haben wir die medienpädagogischen Konzepte gehört.“ In der letzten Sitzung war das aber nicht.

Frau Altmann entgegnet, die letzte Sitzung war eine außerordentliche Sitzung.

Herr S. Wegener folgert, also in der letzten regulären ordentlichen Sitzung. Man hätte auch das Datum schreiben können. Herr Wegener übergibt das Wort an Frau Altmann.

Frau Altmann erwähnt die Vorstellung der medienpädagogischen Konzepte der Schulleiter in der letzten regulären SA-Sitzung. Diese Konzepte müssen die Grundlage sein, um die Schulen entsprechend auszustatten. Sie berichtet über Termine mit der Service-Beratung KITU, auch in den Schulen. Herr Krebs von der Service-Beratung KITU ist für unseren Bereich zuständig und steht heute für Fragen zur Verfügung.

Frau Altmann merkt an, das es sich um Programme handelt, wo fast gar keine Eigenmittel bereitgestellt werden müssen. Es gibt für jede Schule eine Pauschale anhand der Schüler bzw. eine hohe Förderquote. Die benötigten 10000€ für Grieben und für Tangerhütte sind Teil der Haushaltsplanung bereits vom letzten Jahr gewesen. Natürlich verursacht die ganze Problematik auch Folgekosten, dessen müssen wir uns bewusst sein.

Herr Graubner bittet darum, dass auch die Anforderungen für Menschen mit Behinderungen auf diesem Gebiet beachtet werden und somit auch behinderte Menschen vom Digitalpakt profitieren. Es gibt auch Standards für Barrierefreiheit von Web-Seiten und bittet dies umzusetzen. Herr Graubner bittet darum, sich zu beeilen und die entsprechenden Gelder in Anspruch zu nehmen. Es steht viel Geld zur Verfügung. Wir sollten dringend tätig werden und Bedarf anmelden, um unsere Schulen entsprechend ausstatten zu können.

Frau Platte fragt, wir bekommen ca. 170000€? Wie hängt das mit den erwähnten 10000€ für Grieben und Tangerhütte zusammen?

Frau Altmann erklärt dazu: Es geht um die Eigenmittel. Für die 170000€ brauchen wir 20000€ Eigenmittel. Wir bekommen das Budget ja für alle 3 Schulen.

Frau Platte wirft ein, dass erwähnt wurde, dass es kostendeckend ist.

Frau Altmann antwortet darauf: Nein kostendeckend nicht. Wir haben das bereits in den Haushalt eingestellt. Im letzten Jahr hatten wir ja schon in Lüderitz mit der IT angefangen. 3 Jahre infolge waren jeweils schon 10000€ eingestellt um Eigenmittel für diese Programme bereitzuhalten. Lüderitz ist derzeit grundversorgt und hat es geschafft als Netzwerkschule in das Programm Lindius aufgenommen zu werden. Die Schule hat sich in Eigenaktivität beworben und hat 150000€ Eigenbudget bewilligt bekommen.

Herr Nagler meint, Technik muss nach 5 Jahren ausgetauscht werden. Da sieht er ein großes Problem. Gibt es da Ideen, wie man das bewältigen will? Weil, man sagt immer die Grundschule Tangerhütte ist frisch saniert, aber auch dort ist die Technik jetzt 8 oder 9 Jahre alt. Die Frage ist, ist das jetzt eine Ersatzbeschaffung für alte Sachen oder ist das eine komplette Neuanschaffung zusätzlich? Was machen wir dann mit der veralteten Technik?

Herr S. Wegener führt aus, das große Problem zurzeit ist die Netzanbindung der Schulen selber. Wie sieht es eigentlich mit Breitband aus? Erst muss der Anschluss erfolgt sein, dann kann man über Endgeräte nachdenken. Diese würden sonst veralten. **Herr S. Wegener** weist darauf hin die Folgekosten zu bedenken, nicht nur für die Technik, sondern auch für die Programme. Diese sind nicht kostenlos.

Herr S. Wegener übergibt das Wort an Herrn Krebs.

Herr Krebs von der KID GmbH (Muttersgesellschaft der KITU) informiert über die Planungen und steht für Nachfragen zur Verfügung. Er führt aus, die KID GmbH ist 100prozentige Tochter der Stadt Magdeburg. Die KID hat mit einigen anderen zusammen die KITU (Kommunale IT-Union) gegründet. Die KITU ist eine Genossenschaft, in der man sich einkaufen kann. Als Genossenschaftsmitglied darf man über die Ausschreibung, die die KID erstellt, ausschreibungsfrei einkaufen. Das heißt, wir lagern den IT-Sachverstand von allen kleinen Städten und Gemeinden aus in die KID GmbH. Wir machen die Ausschreibung und die Mitglieder der KITU dürfen sich dort bedienen. Das Geschäftsmodell ist tragfähig. Die KID hat das Team Infrastruktur gegründet, welches sich mit dem Thema Schul-IT befasst. **Herr Krebs** merkt an, Schul-IT wie bisher (mit zum Teil alter Technik) kann nicht funktionieren und verursacht hohe Personalkosten. Er erläutert die Möglichkeiten und Vorteile professioneller Technik (mit Fernwartung). 80 % der Fehler liegen in der Software. Wenn die Hardware wirklich defekt ist, wird es weggeschickt und man bekommt ein neues System. Herr Krebs gibt einen Überblick über die Schulen, die derzeit über die KITU betreut werden.

Zum angesprochenen Thema Telekom erläutert er, dass nach seiner Information, voraussichtlich alle Schulen bis Mitte nächsten Jahres einen Glasfaseranschluss bekommen sollen. Das wird nur für die Schulen ausgebaut. (ITN-XT, das ist das Glasfasernetz für die Schulen). Die Verwaltungs-IT aller Schulen soll zukünftig auf eine Software-Ebene gebracht werden, um irgendwann in allen Schule gleiche Standards zu haben.

Herr S. Wegener erläutert, das hat aber nichts mit Breitband Altmark zu tun.

Herr Nagler fasst das Vorgetragene nochmal zusammen und fragt, sie fungieren also als Systemhaus? Sie schaffen die Technik an und führen die Wartung (auch Fernwartung) durch? Dafür sind die jährlichen 35000€ vorgesehen und wenn die Garantiezeit nach 4-5 Jahren abläuft, ist logisch, dass dann auch wieder investiert werden muss.

Herr Nagler fragt nach den verfügbaren Bandbreiten in den Schulen.

Herr Krebs informiert dazu, schnelle Bandbreite soll Mitte nächsten Jahres zur Verfügung stehen. Aufgrund von Wartezeiten auf Technik und vielen Aufträgen (bis Jahresende ausgebucht), würde bei jetziger Auftragserteilung die Ausstattung erst im Frühjahr nächsten Jahres möglich sein. Er erläutert technische Details, wie auch übergangsweise (bis zur Breitbandversorgung) mit einer 16000er Leitung arbeitsfähig ist.

Herr S. Wegener fragt, warum wird Apple-Technik bevorzugt. Er hinterfragt und kritisiert die Kompatibilität.

Herr Krebs gibt Erläuterungen dazu:

- Problematik ist die Administrative
- 2 Förderprogramme (Soforthilf-Maßnahmenpaket heißt, Möglichkeit für jedes Kind digitales Endgerät mit nach Hause nehmen zu können)
- Windows-Domäne (Windows-Gerät aus der Schule funktioniert zu Hause ohne administrative Rechte nicht)
- Kompatibilität ist gewährleistet für Tafelsysteme durch Apple-TV,
- Kompatibilität zu Office: eigenes Office von Microsoft für Apple
- Lernprogramme von Apple haben hohes Niveau, sind zum großen Teil kostenlos

Herr S. Wegener kritisiert, dass zu Hause kein Datenaustausch unterschiedlicher Systeme möglich ist.

Herr Krebs antwortet, das geht. Er gibt Informationen zum Apple-Schulmanager und MDM (Jugendschutzfilter) und UPS (integrierter Windows-PC der digitalen Tafeln) und andere Schnittstellen der digitalen Tafelsysteme.

Frau Platte möchte wissen, wie die Schulen ausgerüstet werden.

Frau Altmann, gibt den Hinweis, dass das in der Auflistung, in den Unterlagen zu finden ist. Es ist erst ein Anfang. Sie meint, letztlich geht es um die ganze Infrastruktur. (Verkabelung, Server, WLAN)

Herr Krebs gibt weitere technische Informationen zu:

- Installation Access-Point in jedem Raum
- Funkzelle, Aufspaltung der Bandbreite
- WLAN-Controller (durch Triangulation keine extreme Strahlenbelastung)
- Flächendeckendes WLAN
- „grünes Klassenzimmer“ (Einsatz besonderer Access-Points für Außenbereich)

Herr Nagler stellt die Frage zur Grundschule „Am Tanger“: Wie wird mit der vorhandenen Technik umgegangen?

Frau Altmann sagt, die wird nicht mit eingebunden. Der Wunsch der Schule war, das Computerkabinett zusätzlich zu erhalten. Letztlich können wir einer Schule kein System aufdrücken. Es muss an der Stelle einen Kompromiss geben.

Herr Krebs informiert, dass es ein Computerkabinett geben wird. Wahrscheinlich nicht mit der alten Technik. (Windows ist abgelaufen, Whiteboards sind von 2012). Windows ist das Problem. Windows 10 ist jetzt Standard und funktioniert mit 4GB Arbeitsspeicher nicht.

Frau Platte wirft ein, wenn wir Klassensätze haben, wird ein Computerkabinett doch eigentlich nicht mehr gebraucht.

Frau Altmann meint, wir versuchen jetzt alle beim Stand abzuholen. Sie meint, dass die Lehrer in Grieben auch unheimlich engagiert sind und dort das nächste Projekt umgesetzt werden sollte. Frau Altmann informiert über den Termin der Tafelvorstellung am 15.09.20 und lädt die Ausschussmitglieder dazu ein.

Frau Altmann fragt Herrn Krebs nach der Barrierefreiheit.

Herr Krebs ist gegeben indem die digitalen Medien man vergrößern kann. Bildschirme können speziell eingestellt werden. Er ist aber kein Fachmann dafür.

Herr S. Wegener erwähnt, dass er Beratungslehrer für blinde und sehbehinderte Menschen ist und steht für Fragen dazu zur Verfügung. Er bedankt sich für die Ausführungen von Herrn Krebs.

Herr S. Wegener ruft zur Abstimmung auf über die *BV 332/2020*.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Tangerhütte beauftragt die Verwaltung zur Herstellung einer zeitgemäßen Schul-IT-Infrastruktur die Förderprogramme Digitalpakt und Sofortprogramm Endgeräte in Anspruch zu nehmen und die damit verbundenen Maßnahmen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja, 0 x Nein, 0 x Enthaltung einstimmig

TOP 8: Kulturhaus Umsetzung Brandschutzauflagen - kleiner Saal und Foyer - BV 338/2020

Herr S. Wegener ruft den TOP 8 auf, *BV 338/2020 Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des BV 210/2020 die Brandschutzauflagen für das Foyer und den kleinen Saal des Kulturhauses so umzusetzen, dass eine allgemeine Nutzung wieder möglich ist. Es obliegt der Verwaltung entsprechende Projekte und Fördermittel zu erschließen, um den Eigenanteil für den Haushalt so gering wie möglich zu halten.*

Herr Nagler schlägt eine Änderung des Wortlautes des Beschlussvorschlages vor.

Protokoll der Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Vorschlag zur Textänderung:

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des BV 210/2020 die Brandschutzauflagen für das Foyer und die Gaststätte plus Nebenräume des Kulturhauses so umzusetzen, dass eine allgemeine Nutzung möglich ist. Es obliegt der Verwaltung entsprechende Projekte und Fördermittel zu erschließen, um den Eigenanteil für den Haushalt so gering wie möglich zu halten.

Herr Nagler weist darauf hin, dass als Anlage zur BV unbedingt das Schreiben von Herrn Borstell zu geben ist. Er weist auf die Beachtung der Ausführungen in Punkt 3 hin. Es ist wichtig, dass eine Klärung mit dem jetzigen Mieter gefunden wird zur Übernahme des Inventars. Vor allem der Tresen, Mobiliar, Geschirr, Besteck, Gläser. Da muss man eine Einigung finden, die wahrscheinlich auch Geld kosten wird. Wenn erst alles rausgerissen wird, ist es nicht nutzbar oder man muss eine Ersatzbeschaffung machen, die auch Geld kostet. Das muss die Verwaltung prüfen.

Herr Nagler führt aus, die Änderung ist eigentlich „und den kleinen Saal“ streichen und dafür „und Gaststätte plus Nebenräume“ einsetzen.

Frau Altmann weist darauf hin, also so wie der Vorschlag des OR.

Die Erklärung von **Herrn Nagler** lautet: Es ändert sich das Nutzungskonzept. Es soll ja die Gaststätte nicht mehr von einem privaten Pächter betrieben werden, sondern die Stadt Tangerhütte, mit Herrn Biermann als Mitarbeiter, soll als Vermieter auftreten. Damit kann man die Veranstaltungen, für die der kleine Saal mal gedacht war (wo wir aber Probleme mit dem Brandschutz haben), durchführen sowie mit einem geringeren finanziellen Umfang unten die Brandschutzauflagen absichern. Im nächsten Schritt muss dann natürlich oben was gemacht werden. Man hat eben verschiedene brandschutztechnische Sachen zu gewährleisten. Einmal unten und den Treppenaufgang. Wenn man oben das erst mal nicht unbedingt sofort braucht, weil man das unten anbieten kann, dann kann man mit weniger Geld die Brandschutzauflagen mit geringerem finanziellem Aufwand sehen.

Herr Graubner stimmt der vorgeschlagenen Variante zu, die auch die Barrierefreiheit absichert. Es ist derzeit die bessere auch finanziell günstigere Variante. Er weist darauf hin, dass der kleine Saal nicht vergessen werden darf. Man muss zwei Schritte machen. Der 1. Schritt wäre Gaststätte und Foyer um dann später einmal den kleinen Saal zu machen und das Dach.

Herr Dr. Dreihaupt schließt sich den Ausführungen an und meint, dass somit auch mit einfachen Mitteln die Barrierefreiheit gesichert ist. Den Vorschlag des OR kann man nur unterstützen. Wir sollten jetzt mit einfachen Mitteln die Gaststätte so herrichten, dass dort Veranstaltungen stattfinden können.

Frau Platte findet, dass das ein guter Vorschlag ist. Man sollte das andere aber nicht aus den Augen verlieren.

Herr S. Wegener wirft ein, wieso lässt man das mit dem kleinen Saal und sagt nicht Foyer, Gaststätte und kleiner Saal. Das kommt ja eh nachher nochmal. Die Verwaltung soll ja eh das Kostengünstigste prüfen.

Frau Altmann merkt an, wir reden schon eine ganze Weile darüber und letztlich heißt es, die Gelder sind dafür nicht da. Momentan wird der kleine Saal nicht genutzt. Die Gaststätte bringt und brachte bisher monatliche Mieteinnahmen. Wir schauen uns an was die Ertüchtigung im unteren Bereich kostet. Es können Einnahmen durch die wahrscheinliche Vermietung generiert werden und der Bedarf kann weiter analysiert werden. Wir sind erst mal einen Schritt weiter. **Frau Altmann** findet die Idee und Lösung eine sehr schöne.

Herr S. Wegener formuliert den geänderten Wortlaut des Beschlussvorschlages:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des BV 210/2020 die Brandschutzauflagen für das Foyer und die Gaststätte plus Nebenräume des Kulturhauses so umzusetzen, dass eine allgemeine Nutzung möglich ist. Es obliegt der Verwaltung entsprechende Projekte und Fördermittel zu erschließen, um den Eigenanteil für den Haushalt so gering wie möglich zu halten.

Er lässt darüber abstimmen

Ergebnis der Abstimmung über die Änderungen im Wortlaut des Beschlussvorschlages:

6 x Ja, 0 x Nein, 1 x Enthaltung

Herr Wegener ruft zur Abstimmung über die BV 338/2020 mit den beschlossenen Textänderungen auf.

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des BV 210/2020 die Brandschutzauflagen für das Foyer und die Gaststätte plus Nebenräume des Kulturhauses so umzusetzen, dass eine allgemeine Nutzung möglich ist. Es obliegt der Verwaltung entsprechende Projekte und Fördermittel zu erschließen, um den Eigenanteil für den Haushalt so gering wie möglich zu halten.

Ergebnis der Abstimmung über die BV 338/2020 mit Änderungen im Text des Beschlussvorschlages: 7 x Ja, 0 x Nein, 0 x Enthaltung

TOP 9: Information über die Jugendarbeit in der Einheitsgemeinde - MV 330/2020

Herr S. Wegener ruft den TOP 9 auf.

Herr Nagler verlässt die Sitzung.

Frau Altmann meint, es bestand der Wunsch über die Jugendarbeit Auskunft zu erhalten. Sie merkt an, dass Frau Wolf-Köppe die Fakten der Mitteilungsvorlage zugearbeitet hat.

Frau Wolf-Köppe berichtet über die Jugendarbeit in der Coronazeit.

Herr Nagler nimmt wieder an der Sitzung teil.

Frau Wolf-Köppe informiert über Einzelbetreuung, die Wiederöffnung im Juni mit Auflagen sowie Ausflüge in den Sommerferien mit Übernachtungen. Sie berichtet über Gespräche und Zusammenarbeit mit engagierten Eltern für den Jugendclub Grieben. Konzeptionell muss noch einige Sachen erarbeitet werden. Das soll auch mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam passieren. Sie steht beratend zur Verfügung und begrüßt die Planung zum JC Grieben.

Herr S. Wegener fragt, ob es eine Homepage gibt.

Frau Wolf-Köppe meint, nein. Es gibt eine Emailadresse.

Herr S. Wegener kritisiert die fehlende Homepage und meint, dass so Ferienangebote besser zu finden wären.

Frau Wolf-Köppe antwortet, die Angebote sind so schnell ausgebucht, dass eine Veröffentlichung (z.B. auf der Internetseite des Landkreises) nicht zielführend ist.

TOP 10: Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen.

TOP 11: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Frau Platte erwähnt, dass in den Schulen im Zuge der Digitalisierung auch Außenunterricht gemacht werden soll. Wir haben ein grünes Klassenzimmer in Grieben. Das ist in den letzten 3-4 Jahren massiv vernachlässigt worden durch die Gemeindearbeiter. Sie hatte es im Frühjahr nach dem Wechsel der Gemeindearbeiter nach Grieben mit dem Personal noch mal besprochen. Frau Platte findet es auch schade, dass die Lehrerschaft sich nicht darum kümmert. Das muss in Ordnung gebracht werden.

Herr S. Wegener führt aus (in Bezug auf die Ausführungen von Herrn Krebs), der Schulträger ist dann auch verantwortlich für die Ausstattung der Lehrkräfte mit entsprechender Technik (Laptops). Diese Kosten darf man auch nicht vergessen.

Frau Platte ergänzt, und für die Schulungen auch.

Frau Altmann erwähnt, dass das alles in diesem Paket dabei ist (Apple-Teacher-Paket).

Herr S. Wegener schließt 20.30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Fertiggestellt am 09.09.2020